

Prävention von Geburtsverletzungen in der Schwangerschaft und Hilfen zur informierten Entscheidung vor einer Episiotomie

Bei ca. 14 % der Vaginalgeburten wird in Österreich eine Episiotomie durchgeführt, allerdings mit großen Schwankungen zwischen Krankenhäusern der gleichen Versorgungsstufe. 56% der Frauen weltweit wurden nicht um ihre Zustimmung gefragt.

Ziel eines Dammschutzes ist es, Geburtsverletzungen so gering wie möglich zu halten, weil intakte Muskelfasern den Verlust der Muskelkraft sehr schnell nach der Geburt kompensieren können. Welche evidenzbasierten Möglichkeiten haben Frauen bereits in der Schwangerschaft etwas für ihre Beckenbodengesundheit zu tun? Wie können Frauen vor einer unter Umständen notwendig werdenden Episiotomie aufgeklärt werden und wie kann ihre Zustimmung eingeholt werden? Studien belegen die fehlende Präventionswirkung der Episiotomie zur Vermeidung von Sphinkterrissen. Leitlinien empfehlen den restriktiven Einsatz auch bei instrumentellen Geburtsbeendigungen. Wie viele Episiotomien müsste man anlegen, um einen einzigen Sphinkterriss zu vermeiden (NNT)?

Jede Frau das Recht nach der Geburt zu erfahren, welche Indikation hinter ihrer operativen Intervention stand, um diese im Heilungsprozess bewältigen zu können. Wie können wir Frauen unterstützen, die Entscheidungshoheit über ihren Körper zu behalten, ohne dass sie notwendige Maßnahmen verweigern? Führt eine Aufklärung wirklich zu mehr Wunschsectiones? Was müsste in „Patientinneninformationen“ enthalten sein?

- Präventive Maßnahmen in der Schwangerschaft
- vorgeburtliche Aufklärung über zu erwartende Beckenbodenverletzungen
- Hilfen zur informierten Entscheidungsfindung der Frau
- Akzeptanz der Zustimmung bzw. Ablehnung des Eingriffs

- Was bedeutet number needed to treat bzw. number needed to harm
- Welche Indikationen erlauben eine Episiotomie
- Gewalterfahrung durch eine Episiotomie ohne vorherige Zustimmung
- Dokumentation
- Geburtsnachbesprechung

Vortragende/r Peggy Seehafer
Hebamme, Anthropologin MA
peggy.seehafer@gynzone.de

Datum 30.03.2021

Zeiten 08:30 – 17:30 Uhr

Veranstaltungsort Physiozentrum für Weiterbildung GmbH
Mariannengasse 14/TOP 1+2
1090 Wien

Kosten € 140,-
mind. 15 TN

Inklusive Kaffee, Tee, Pausensnacks – kein Mittagessen!

Anmeldung fortbildungen@wien.hebammen.at



Bankverbindung

AT28 1200 0100 0457 9669

Betreff: 30.03.2020

Es gelten die Zahlungs- und Stornobedingungen LGS Wien
siehe:

<http://wien.hebammen.at/hebammen/fortbildungen/ohgfortbildungen/>

FBP lt. § 37 HebG.

24 FB Punkte
